## NIEDERSCHLAGSWASSEREINLEITUNG IN OBERIRDISCHE GEWÄSSER

## Umfang und Inhalt der Unterlagen im Wasserrechtsverfahren Checkliste

Das Einleiten von Niederschlagswasser in ein oberirdisches Gewässer bedarf grundsätzlich einer wasserrechtlichen Genehmigung nach § 8 Wasserhaushaltsgesetz (WHG). Nur unter bestimmten Voraussetzungen sind Ausnahmen möglich (siehe unten: Gemeingebrauch nach Art. 18 BayWG, TRENOG). Vor Antragsstellung ist daher zu prüfen, ob das Vorhaben erlaubnisfrei ist. Dazu kann eine Software auf der Homepage des LfU angewendet werden: <a href="https://www.lfu.bayern.de/wasser/ben/index.htm">https://www.lfu.bayern.de/wasser/ben/index.htm</a>

Im Rahmen eines wasserrechtlichen Verfahrens sind gemäß der Verordnung über Pläne und Beilagen in wasserrechtlichen Verfahren (WPBV) mindestens Unterlagen gemäß nachfolgender Checkliste bei der Wasserrechtsbehörde (Umweltamt der Stadt oder am Landratsamt) vorzulegen:

Formloses Antragsschreiben des Bauherrn/Antragstellers oder - falls verfügbar – Formblatt der Kreisverwaltungsbehörde						
Angaben zu						
	0	Name, Vorname und Anschrift des Antragstellers				
	0	Benennung des Vorhabens				
	0	Bezeichnung der zu benutzenden Grundstücke (Flurstück, Gemarkung, Gemeinde)				
	0	Art der beantragten Gestattung (Beschränkte/Gehobene Erlaubnis)				
Erl	äut	erung (in Form eines Erläuterungsberichts) mit Angaben über:				
1.	Vo	rhabenszweck mit Beschreibung/Erläuterung des Vorhabens 🗆				
	0	Art, Zweck und Umfang der geplanten Maßnahme, insbesondere konstruk-				
		tive Gestaltung und beabsichtigte Betriebsweise				
2.	Be	stehende Verhältnisse und Randbedingungen				
	0	Lage, relevante Höhenkoten, Schutzgebiete [WSG, FFH, NSG, etc.], Über-				
		schwemmungsgebiete				
	0	Entwässerung Altlasten- oder Altlastenverdachtsfläche				
	0	Angaben zur Einleitungsstelle mit Flurnummer und Gemarkung, Rechts-				
		und Hochwert, zum Oberflächenwasserkörper nach EU-Wasserrahmen-				
		richtlinie (bei sehr großen Bauvorhaben)				
	0	hydrologische Daten (EZG, MQ, HQ1, Gewässerbreite und –tiefe, Fließge-				
		schwindigkeit), Hinweis: Teilweise liegen hierzu Daten am WWA vor (ge-				
		bührenpflichtig nach §2 Abs. 5 UGebO)				
	0	hydrogeologische Daten (z. B. Baugrundgutachten zur Begründung, warum				
		nicht vorrangig eine Versickerung angestrebt wird, mit Angabe des				
		MHGW)				
	0	Gewässereinstufung für hydraulische und ggf. qualitative Bewertung nach				
	_	DWA-M153 Eigeborgibereghtigte				
	0	Fischereiberechtigte				
	0	Unterhaltungsverpflichtete des Oberflächengewässers				

3. Art und Umfang der beantragten Gewässerbenutzung inkl. aller zu entwässernder Flächen				
	<ul> <li>Größe der Gesamt- und Teilfläche/n, Oberflächenart/Befestigungsart/</li> </ul>			
	Dacheindeckung, sowie deren Nutzung (z. B. DTV, Angaben zum Umgang			
	mit wassergefährdenden Stoffen)			
	und Wartung, Bemessungshäufigkeit, Bemessungs-Drosselabfluss, Not-			
	überlauf			
	<ul> <li>Einleitungsmenge in I/s</li> </ul>			
4.	Auswirkungen des Vorhabens			
	<ul> <li>auf Abflussgeschehen</li> </ul>			
	o auf ökologischen und chemischen Zustand des Oberflächenwasserkörpers			
	(bei sehr großen Bauvorhaben)			
5.	Rechtsverhältnisse			
ins	besondere bestehende wasserrechtliche Gestattungen im Umfeld, Auswirkun-			
ger	n auf Dritte, etc.			
Ü	,			
Hir	nweis: Sofern durch die Maßnahme Grundstücke des Freistaates Bayern be-			
	•			
	offen sind, ist mit dem Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg im Vorfeld ein pri-			
vat	trechtlicher Gestattungsvertrag zur Nutzung dieser Grundstücke abzuschlie-			
ße	n.			
6.	Erläuterungen zur Durchführung des Vorhabens mit Einteilung in Bauab-			
6.	Erläuterungen zur Durchführung des Vorhabens mit Einteilung in Bauabschnitte, vorgesehenem Baubeginn und geschätzte Bauzeit			
6.	-			
	-			
	schnitte, vorgesehenem Baubeginn und geschätzte Bauzeit			
Be	schnitte, vorgesehenem Baubeginn und geschätzte Bauzeit wertungsgrundlagen			
Be	schnitte, vorgesehenem Baubeginn und geschätzte Bauzeit			
Be	schnitte, vorgesehenem Baubeginn und geschätzte Bauzeit wertungsgrundlagen			
Be Sie	schnitte, vorgesehenem Baubeginn und geschätzte Bauzeit wertungsgrundlagen dlungsentwässerung: siehe Anhang Entscheidungsdiagramm RW			
Sie Hin	wertungsgrundlagen  dlungsentwässerung: siehe Anhang Entscheidungsdiagramm RW  weis:  ockengräben sind qualitativ als Einleitung in das Grundwasser und quantitativ			
Sie Him Tro	wertungsgrundlagen  dlungsentwässerung: siehe Anhang Entscheidungsdiagramm RW  weis: ckengräben sind qualitativ als Einleitung in das Grundwasser und quantitativ Einleitung in ein Oberflächengewässer zu werten und daher mit DWA-M 153 zu			
Sie Him Tro	wertungsgrundlagen  dlungsentwässerung: siehe Anhang Entscheidungsdiagramm RW  weis:  ockengräben sind qualitativ als Einleitung in das Grundwasser und quantitativ			
Sie Him Tro	wertungsgrundlagen  dlungsentwässerung: siehe Anhang Entscheidungsdiagramm RW  weis:  ockengräben sind qualitativ als Einleitung in das Grundwasser und quantitativ Einleitung in ein Oberflächengewässer zu werten und daher mit DWA-M 153 zu werten.			
Sie Him Tro als bev	wertungsgrundlagen  dlungsentwässerung: siehe Anhang Entscheidungsdiagramm RW  weis:  ockengräben sind qualitativ als Einleitung in das Grundwasser und quantitativ Einleitung in ein Oberflächengewässer zu werten und daher mit DWA-M 153 zu werten.  messung des erforderlichen Rückhalteraumes gemäß DWA-Arbeitsblatt A 117			
Sie Hin Tro als bev	wertungsgrundlagen  dlungsentwässerung: siehe Anhang Entscheidungsdiagramm RW  weis:  ockengräben sind qualitativ als Einleitung in das Grundwasser und quantitativ Einleitung in ein Oberflächengewässer zu werten und daher mit DWA-M 153 zu werten.  messung des erforderlichen Rückhalteraumes gemäß DWA-Arbeitsblatt A 117 messung der erforderlichen Behandlungsanlagen gemäß DWA-M 153 bzw.			
Sie Hin Tro als bev	wertungsgrundlagen  dlungsentwässerung: siehe Anhang Entscheidungsdiagramm RW  weis:  ockengräben sind qualitativ als Einleitung in das Grundwasser und quantitativ Einleitung in ein Oberflächengewässer zu werten und daher mit DWA-M 153 zu werten.  messung des erforderlichen Rückhalteraumes gemäß DWA-Arbeitsblatt A 117			
Sie Hin Tro als bev	wertungsgrundlagen  dlungsentwässerung: siehe Anhang Entscheidungsdiagramm RW  weis:  ockengräben sind qualitativ als Einleitung in das Grundwasser und quantitativ Einleitung in ein Oberflächengewässer zu werten und daher mit DWA-M 153 zu werten.  messung des erforderlichen Rückhalteraumes gemäß DWA-Arbeitsblatt A 117 messung der erforderlichen Behandlungsanlagen gemäß DWA-M 153 bzw.			
Sie Hirr Tro als bev	wertungsgrundlagen  dlungsentwässerung: siehe Anhang Entscheidungsdiagramm RW  weis:  ockengräben sind qualitativ als Einleitung in das Grundwasser und quantitativ Einleitung in ein Oberflächengewässer zu werten und daher mit DWA-M 153 zu werten.  messung des erforderlichen Rückhalteraumes gemäß DWA-Arbeitsblatt A 117 messung der erforderlichen Behandlungsanlagen gemäß DWA-M 153 bzw.			
Sie Him Tro als bev  Ben DW	wertungsgrundlagen  dlungsentwässerung: siehe Anhang Entscheidungsdiagramm RW  nweis:  ockengräben sind qualitativ als Einleitung in das Grundwasser und quantitativ Einleitung in ein Oberflächengewässer zu werten und daher mit DWA-M 153 zu werten.  messung des erforderlichen Rückhalteraumes gemäß DWA-Arbeitsblatt A 117 messung der erforderlichen Behandlungsanlagen gemäß DWA-M 153 bzw. VA-102-2 i. V. mit DWA-A 166 und DWA-M 176.  ßerörtliche Straßenentwässerung:			
Sie Him Tro als bev  Ben DW	wertungsgrundlagen  dlungsentwässerung: siehe Anhang Entscheidungsdiagramm RW  nweis:  ockengräben sind qualitativ als Einleitung in das Grundwasser und quantitativ Einleitung in ein Oberflächengewässer zu werten und daher mit DWA-M 153 zu werten.  messung des erforderlichen Rückhalteraumes gemäß DWA-Arbeitsblatt A 117 messung der erforderlichen Behandlungsanlagen gemäß DWA-M 153 bzw. VA-102-2 i. V. mit DWA-A 166 und DWA-M 176.			
Sie Him Tro als bev  Ben DW	wertungsgrundlagen  dlungsentwässerung: siehe Anhang Entscheidungsdiagramm RW  nweis:  ockengräben sind qualitativ als Einleitung in das Grundwasser und quantitativ Einleitung in ein Oberflächengewässer zu werten und daher mit DWA-M 153 zu werten.  messung des erforderlichen Rückhalteraumes gemäß DWA-Arbeitsblatt A 117 messung der erforderlichen Behandlungsanlagen gemäß DWA-M 153 bzw. VA-102-2 i. V. mit DWA-A 166 und DWA-M 176.  ßerörtliche Straßenentwässerung: p. 5.3 LfU-Merkblatt Nr. 4.4/22 i. V. mit REwS			
Sie Hirr Tro als bev  Bei DW  Aul Kap	wertungsgrundlagen  dlungsentwässerung: siehe Anhang Entscheidungsdiagramm RW  nweis:  ockengräben sind qualitativ als Einleitung in das Grundwasser und quantitativ Einleitung in ein Oberflächengewässer zu werten und daher mit DWA-M 153 zu werten.  messung des erforderlichen Rückhalteraumes gemäß DWA-Arbeitsblatt A 117 messung der erforderlichen Behandlungsanlagen gemäß DWA-M 153 bzw. VA-102-2 i. V. mit DWA-A 166 und DWA-M 176.  ßerörtliche Straßenentwässerung: p. 5.3 LfU-Merkblatt Nr. 4.4/22 i. V. mit REwS			
Bei Bei DW Au Kap	wertungsgrundlagen  dlungsentwässerung: siehe Anhang Entscheidungsdiagramm RW  nweis:  ockengräben sind qualitativ als Einleitung in das Grundwasser und quantitativ Einleitung in ein Oberflächengewässer zu werten und daher mit DWA-M 153 zu werten.  messung des erforderlichen Rückhalteraumes gemäß DWA-Arbeitsblatt A 117 messung der erforderlichen Behandlungsanlagen gemäß DWA-M 153 bzw. VA-102-2 i. V. mit DWA-A 166 und DWA-M 176.  ßerörtliche Straßenentwässerung: p. 5.3 LfU-Merkblatt Nr. 4.4/22 i. V. mit REwS			

Planunterlagen	
Zur genauen Erläuterung der bestehenden und geplanten Verhältnisse sind dem Antrag Planunterlagen beizufügen	
1. Übersichtslageplan mit Kennzeichnung des Vorhabens	
Maßstab 1:25.000 oder Maßstab 1:50.000	
Grundlage: amtl. topographische Karte oder GIS	
2. Lageplan des gesamten Entwässerungsgebiets inkl. Leitungsführung zur Be-	
handlung/Rückhaltung inkl. Einleitungsstelle im Gewässer  Maßstab 1:1.000	
Grundlage: amtl. Flurkarte oder GIS mit Angabe der Flurnummer	
3. Detaillageplan mit Darstellung der zu entwässernden Flächen (Verschmut-	
zungsgrad, Größen) und den entsprechenden Entwässerungseinrichtungen so-	
wie der Flächen, auf denen ein Umgang mit wassergefährdenden Stoffen statt-	
findet	
Maßstab 1:200 oder Maßstab 1:100	
4. Detailpläne und Bauwerkszeichnungen mit Schnitten der erforderlichen	
Rückhalteeinrichtungen, Behandlungsanlagen, Drosselbauwerke, des Ablei-	
tungsbauwerkes mit Einleitstelle, Wasserspiegellage im Gewässer bei MQ etc.	
M ≥ 1:100, i.d.R. M 1:50 oder M 1:25 bei Detailplänen einzelner Anlagenteile	
Weitere Unterlagen gemäß Vorabstimmung:	
Bei komplexen Vorhaben empfehlen wir eine Vorabstimmung mit dem Wasser-	
wirtschaftsamt, um einzelfallbezogen ggf. erforderliche zusätzliche Antragsunterla-	
gen festzulegen (§1 Abs. 3 und § 13 WPBV).	
Auf Vollständigkeit geprüft (Rechtsbehörde):	

Unterschrift

Ort, Datum

## Hinweise:

Bei Höhenangaben ist das Höhenbezugssystem (DHHN2016) anzugeben. Bei Lageangaben ist das Referenzsystem ETRS89/UTM anzuwenden.

Alle Unterlagen sind bei der zuständigen Wasserrechtsbehörde (Kreisverwaltungsbehörde) einzureichen. Bei Fragen wird die Abstimmung mit der zuständigen Wasserrechtsbehörde sowie dem zuständigen amtlichen Sachverständigen (Wasserwirtschaftsamt) empfohlen. Sollten weitere Erläuterungen notwendig sein, sind diese auf einem gesonderten Beiblatt anzuhängen.

Das Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg kann weitere Pläne und Beilagen (Unterlagen) verlangen, wenn diese für die Beurteilung des Vorhabens erforderlich sind (§1 Abs. 3 und § 13 WPBV).

Bei Vorlage unvollständiger Antragsunterlagen verlängert sich die Bearbeitungszeit aufgrund von Nachforderungen. Um dies zu vermeiden, sind die Antragsunterlagen von einem fachkundigen Ingenieurbüro zu erstellen.

Dem Antrag sind sämtliche Unterlagen als Anlage (die Anzahl der Ausfertigungen ist mit der Wasserrechtsbehörde abzuklären, i.d.R. je 4-fach) beizufügen.

Die Unterlagen müssen mit dem Datum versehen und vom Vorhabensträger sowie vom Entwurfsverfasser unterzeichnet sein.

Stand 11/2023